

835 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

über den Beschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits samt Anhang, Protokollen und Erklärung

Entsprechend den zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abgeschlossenen Abkommen sieht das vorliegende Abkommen gleichartige Regelungen für den in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallenden Bereich vor.

Der Nationalrat sah bei Genehmigung des vorliegenden Abkommens keine Notwendigkeit, vom Grundsatz der generellen Transformation abzugehen. Durchführungsgesetze erscheinen nur insoweit notwendig, als das Abkommen Bestimmungen enthält, die nicht unmittelbar vollzogen werden können.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 7. November 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits samt Anhang, Protokollen und Erklärung wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 7. November 1972

DDr. P i t s c h m a n n
Berichterstatter

B ü r k l e
Obmann